

## Niederschrift



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

über eine

**öffentliche Sitzung**

nichtöffentliche Sitzung

des

GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau

des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 02. Dezember 2019

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr                      Ende: 20:00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ozan Topcuogullari

**Zahl der anwesenden Mitglieder:**

Mitglieder: 17                      (Normalzahl: 19 Mitglieder)

**Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:**

GR Paul Brack  
GR Sabine Budde

**Abwesenheitsgrund:**

entschuldigt  
entschuldigt

**Protokollführer:**

Thomas Metzger

**Urkundspersonen:**

GR Benjamin Ritzmann  
GR Bernd Sautter

**Sonstige Teilnehmer:**

Barbara Kramer Otmar Zimmermann,  
Monika Eichin, Holger Schulz,  
Constantin Weißenberger, Andreas Merk

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 28.11.2019

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- a) kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- b) das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- c) eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- d) der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



**KLETTGAU**  
*leben. genießen. wohlfühlen.*

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102  
Bearbeitet von Thomas Metzger  
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen  
E-Mail metzger@klettgau.de  
Datum 21.11.2019

## **EINLADUNG**

zu der am **Montag, 02. Dezember 2019, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge<sup>1</sup>
3. Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Klettgau
4. Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Klettgau
5. Breitbandausbau Klettgau - Festlegung von Hausanschlusskosten
6. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung  
Klettgau**

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

#### **Rathaus Erzingen**

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

#### **Rathaus Grießen**

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de  
gemeinde@klettgau.de

<sup>1</sup>Die einzelnen Bauanträge sind in der Sitzungsunterlage zu TOP 2 aufgeführt

02.12.2019 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde  
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

**Vor Einstieg in die Tagesordnung:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

**Behandlung des TOP 1:**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

02.12.2019 - zu TOP 2 - öffentlich

Bauanträge



**Gemeinde  
Klettgau**

Landkreis Waldshut

Bei der Gemeindeverwaltung Klettgau liegen die folgenden Bauanträge vor:

**Bauanträge, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile oder in Gebieten ohne qualifizierten Bebauungsplan liegen und beurteilt werden:**

OT Erzingen:

1. Anbau einer Terrassenüberdachung  
Steinbuck 5a, Flst.Nr. 525/1

**Die Bauanträge liegen ab 18:30 Uhr im Sitzungssaal zur Einsichtnahme aus.**

#### **Behandlung des TOP 2:**

Die Gemeinderäte hatten im Vorfeld der Sitzung ausreichend Gelegenheit, die Baugesuche einzusehen und zu beurteilen.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch Nr. 1 uneingeschränkt und einstimmig zu.

02.12.2019 - zu TOP 3 - öffentlich

Jahresabschluss 2018 der  
Gemeindewerke Klettgau



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie den Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2018. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist es Aufgabe des Gemeinderates, den Jahresabschluss festzustellen, die Entlastung der Betriebsleitung vorzunehmen und über die Verwendung des Jahresgewinnes zu entscheiden.

In der Sitzung wird der Gemeinderat über die wichtigsten Zahlen aus dem Jahresabschluss informiert werden und den Beschluss zum Jahresabschluss fassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

<b>1. Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2018:</b>	<b>7.810.531,36 €</b>
<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf:</u>	
Anlagevermögen	6.120.803,06 €
Umlaufvermögen	1.689.728,30 €
Rechnungsabgrenzungsposten	- 0 - €
<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf:</u>	
Eigenkapital mit allg. Rücklage	3.934.380,85 €
Empfangene Ertragszuschüsse	12.682,00 €
Rückstellungen	131.010,89 €
Verbindlichkeiten	2.025.243,47 €
Vorjahresgewinne	1.563.345,95 €
<b>Jahresgewinn</b>	<b>143.868,20 €</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.258.819,50 €</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.114.951,30 €</b>
<b>2. Umsatzerlöse</b>	<b>1.146.753,06 €</b>
Wasserabgabe	948.527,64 €
Einspeisevergütungen	40.052,18 €
Auflösung Ertragszuschüsse	9.001,00 €
Installationen, Materialverkauf, sonstige Erlöse	149.172,24 €
<b>3. Gewinn/Verlust zum 31.12.2017</b>	
Stromerzeugung	13.020,42 €
Wasserversorgung	109.624,76 €
Beteiligungen	<u>21.223,02 €</u>
Gemeindewerke Gewinn insgesamt	143.868,20 €

### **Gewinnverwendung:**

Der Gesamtgewinn aus dem Jahr 2018 in Höhe von 143.868,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

### **Behandlung des TOP 3:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die kaufmännische Leiterin der Gemeindewerke Klettgau Barbara Kramer und Wassermeister Otmar Zimmermann in der Sitzung. Frau Kramer verweist auf die den Gemeinderäten vorliegenden Unterlagen und informiert über

- die Entwicklung des Ergebnisses,
- verschiedene Positionen der Gewinn-und Verlustrechnung und
- verschiedene Positionen der Bilanz.

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat erläutert Frau Kramer, weshalb nur ein geringer Teil der für das Jahr 2018 geplanten Investitionen realisiert worden ist. Unter anderem ist die erste Ausschreibung für den Neubau des Hochbehälters Griesen aufgehoben worden.

### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf fest und stimmt der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Ebenfalls einstimmig wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

02.12.2019 - zu TOP 4 - öffentlich

**Wirtschaftsplan 2020  
der Gemeindewerke Klettgau**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Anbei erhalten Sie den Entwurf für den Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Klettgau. Bitte bringen Sie diesen zur Sitzung mit.

Die Planzahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes des Eigenbetriebes werden in der Sitzung durch den Bürgermeister und die Mitglieder der Betriebsleitung erläutert.

Bei den Erlösen aus dem Wasserkauf wird von den seit 01. Juli 2016 geltenden Wassergebühren und Grundpreisen ausgegangen. Eine Erhöhung des Wasserpreises ist nicht vorgesehen.

Durch die Ausgliederung der Stromversorgung halten die Gemeindewerke Klettgau 35,9 % Anteile an der Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG, sowie an der EVKR-Verwaltungs-GmbH. Die prognostizierten Jahresgewinne wurden mit dem entsprechenden Anteil für Klettgau berücksichtigt und die daraus resultierende Steuerlast ermittelt. Derzeit geht die EVKR nur von einer Gewinnausschüttung in Höhe der Steuerlast aus, sowie einer Ausschüttung von 100.000 € an alle Gesellschafter. Dies entspricht einem Betrag für Klettgau in Höhe von 35.900 € (35,9 %).

#### **Beschlussvorschlag :**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 der Gemeindewerke Klettgau in der vorliegenden Form.

#### **Behandlung des TOP 4:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 und erteilt Frau Kramer das Wort. Diese informiert über

- den Entwurf des Erfolgsplans,
- den Vermögensplan und
- die in der Investitionsübersicht eingeplanten Maßnahmen.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Joachim Grießer informiert Frau Kramer über die geplanten Wasserschutzgebiete Ried und Mooshof bei Riedern. Wassermeister Otmar Zimmermann informiert auf Rückfrage über die vom Zweckverband bereits für 2019 geplante und für 2020 erneut veranschlagte Sanierung einer Verbindungsleitung bei Bühl.

#### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Gemeindewerke Klettgau in der vorliegenden Form mit 16 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

## **Gemeindewerke Klettgau Wasserversorgung**

Feststellung des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Klettgau, Eigenbetrieb der Gemeinde Klettgau, für das Wirtschaftsjahr

**2 0 2 0 (01.01. - 31.12.).**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettgau hat in seiner Sitzung vom 02. Dezember 2019 aufgrund § 9 und 14 Eigenbetriebsgesetzes i.V. mit den §§ 39, 86, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

<b>§ 1</b>	
<b>Wirtschaftsplan</b>	
	- 27.300 €
	2.025.300 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im Erfolgsplan mit einem Verlust von im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je

### **§ 2 Kredite**

Für die Gemeindewerke sind im Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von 392.400 € vorgesehen.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeindewerke im Vermögensplan werden auf 234.000 € festgesetzt.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €.

Klettgau, 02. Dezember 2019

Ozan Topcuogullari  
Bürgermeister



02.12.2019 - zu TOP 5 - öffentlich

**Breitbandausbau Klettgau - Festlegung  
von Hausanschlusskosten**



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

Beim Breitbandausbau sind im Sinne der Bundesförderrichtlinie folgende Tatbestände für eine Förderfähigkeit erforderlich:

1. Es findet kein eigenwirtschaftlicher Ausbau eines TK-Unternehmens statt (Markterkundung) und
2. die vorhandene Bandbreite ist geringer als 30 Mbit/s (bei Gewerbebetrieben geringer als 30 Mbit/s pro internetverbundenem Arbeitsplatz/Betriebsmittel).

Gebiete mit diesen Eigenschaften werden „weiße Flecken“ genannt. Anschlüsse in den „weißen Flecken“ werden von Bund und Land bis Kellerseite Innenwand inkl. Abschlusspunkt gefördert.

Eine Regelung zu Anschlusskosten hat der Bund in der Förderrichtlinie nicht festgelegt. Nach Rücksprache mit der ateneKom steht einer Erhebung solcher Kosten jedoch nichts entgegen. Sollten Kosten erhoben werden, sind diese von den förderfähigen Kosten abzusetzen.

Die Fördersumme und der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten werden dadurch reduziert und der Anschlussnehmer übernimmt einen Teil der Finanzierung. Das Grundstück erhält jedoch eine enorme Aufwertung, was wiederum dem Grundstückseigentümer zugutekommt. Eine Beteiligung an den tatsächlichen Kosten ist üblich und gängige Praxis.

Die Bundesförderung unterliegt einem Rückforderungsmechanismus. Das heißt, in den kommenden Jahren erzielte Pachteinnahmen werden ebenfalls von den förderfähigen Kosten abgesetzt. Jedoch „nur“ bis zum maximalen Betrag der Förderung.

#### Hausanschlüsse im geförderten Bereich

Für Hausanschlüsse im geförderten Bereich schlägt die Verwaltung vor, Anschlusskosten in Höhe von brutto 500,00 € zu erheben (jeweils für 2 Wohneinheiten). Maximal werden brutto 2.500 € berechnet.

Hierin enthalten sind sämtliche Tiefbauarbeiten, Materialien, Hauseinführung und die Abschlussbox im Gebäude. Diese Arbeiten werden komplett durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmer koordiniert. Es handelt sich hierbei um ein Komplettpaket, ohne Berücksichtigung von evtl. erbrachten Eigenleistungen.

Grundstücks-/Wohnungseigentümer im geförderten Bereich haben die Möglichkeit, auf das Kostenmodell der ungeforderten Hausanschlüsse zu wechseln.

#### Hausanschlüsse im ungeforderten Bereich

Grundstücke bzw. Wohneinheiten, die über der genannten Aufgreifschwelle liegen, sind nicht förderfähig. Da keine kommunalen Gelder in ungeforderte Bereiche des Breitbandausbaus investiert werden, müssen Grundstückseigentümer, die trotzdem an das Glasfasernetz der Gemeinde anschließen wollen, die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses von der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude (Abschlusspunkt) übernehmen. Im Vorfeld erhalten diese Anschlussnehmer ein Angebot des Bauunternehmers.

Für die Möglichkeit, das Grundstück mit Glasfaser anschließen zu können, werden brutto 250,00 € von der Gemeinde erhoben (jeweils für 2 Wohneinheiten). Um Kosten zu senken, können Eigenleistungen in Bezug auf das Schutzrohr und dessen Verlegung erbracht werden.

#### Gewerbeanschlüsse (Gewerbegebiete Erzingen und Grießen)

Diese Vorgaben gelten ausschließlich für Gewerbebetriebe, die sich in einem der geförderten Gewerbegebiete „Fabrikstraße“ in Erzingen oder „Im Kies“ in Grießen befinden. Für Gewerbeanschlüsse werden netto 2.000,00 € je Gewerbeeinheit erhoben (gemäß Ankündigung und Abfrage von 2017/2018). Hierin enthalten sind sämtliche Tiefbauarbeiten, Materialien, Hauseinführung und die Abschlussbox im Gebäude. Diese Arbeiten werden komplett durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Bauunternehmer koordiniert. Es handelt sich hierbei um ein Komplettpaket, ohne Berücksichtigung von evtl. erbrachten Eigenleistungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Anschlusskosten im Breitbandausbau wie beschrieben festzulegen.

### **Behandlung des TOP 5:**

Bürgermeister Ozan Topcuogullari erläutert den Sachverhalt und den in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat informiert Frau Eichin darüber, dass in anderen Gemeinden unterschiedlichste Modelle zur Anwendung kommen. Bürgermeister Topcuogullari weist ergänzend darauf hin, dass die Anschlusskosten nicht zu hoch sein sollten, damit sich möglichst viele Eigentümer für einen Anschluss entscheiden. Mehrere Gemeinderäte äußern Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung. Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid regt an darüber nachzudenken, ob nicht auch gleich höhere Anschlusskosten für spätere Anschlüsse genannt werden sollten. Auf Rückfrage von Gemeinderat Dieter Hartmann bestätigt Bürgermeister Topcuogullari, dass die Anschlusskosten anteilig auf die Fördermittel angerechnet werden. Auch die Pachteinnahmen der Gemeinde würden angerechnet und seien in den Folgejahren an den Fördergeber zurückzuzahlen. Gemeinderat Bernd Sautter weist auf die aktuell besonders schlechte Bandbreite in Weisweil hin und regt an, mit diesem Ortsteil anzufangen.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Philipp Budde informiert Bürgermeister Ozan Topcuogullari darüber, dass der Zuschussantrag noch dieses Jahr eingereicht werden soll. Über eine Förderung soll innerhalb von 8 Wochen entschieden werden, danach könne die Maßnahme ausgeschrieben werden. Monika Eichin hält einen Baubeginn im Herbst 2020 für möglich. Ob dies gelingt, sei aber von vielen Faktoren abhängig. Frau Eichin weist im Hinblick auf den ungeforderten Bereich darauf hin, dass eine Eigenleistung nicht möglich ist für das Einblasen der Glasfaser und die Montage der Abschlussbox.

### **Beschlussfassung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anschlusskosten:

- Hausanschlüsse im geförderten Bereich: brutto 500,00 € jeweils für 2 Wohneinheiten, maximal brutto 2.500 € (Komplettpaket, ohne Berücksichtigung von evtl. erbrachten Eigenleistungen); Grundstücks-/Wohnungseigentümer im geförderten Bereich haben die Möglichkeit, auf das Kostenmodell der ungeforderten Hausanschlüsse zu wechseln
- Hausanschlüsse im ungeforderten Bereich: brutto 250,00 € jeweils für 2 Wohneinheiten für die Anschlussmöglichkeit zuzüglich der tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses
- Gewerbeanschlüsse (Gewerbegebiete Erzingen und Grießen): netto 2.000,00 € je Gewerbeeinheit (Komplettpaket, ohne Berücksichtigung von evtl. erbrachten Eigenleistungen)

02.12.2019 - zu TOP 6 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde  
Klettgau**  
Landkreis Waldshut

### 6.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2019 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

### 6.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

### Behandlung des TOP 6:

zu 6.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 18.11.2019 werden nicht vorgebracht.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 03.12.2019

Der Bürgermeister:

  
Ozan Topcuogullari

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

  
Thomas Metzger